

FÖRDERANSUCHEN INTERNETAUFTRITTE SOWIE INTERNET- BZW: SOCIAL-MEDIA-WERBUNG

GÜLTIG AB JÄNNER 2024



Das Landesgremium Außenhandel Niederösterreich fördert die Errichtung oder Erweiterung einer Website bzw. Webshops sowie Internet- bzw. Social-Media-Werbung. Details entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien.

Unternehmen: _____

Adresse: _____

Vor- und Nachname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

Bitte übermitteln Sie das Formular per Mail an aussenhandel@wknoe.at, oder per Post. Bitte fügen Sie bei Ansuchen vor der Beauftragung die Kopie des Angebotes eines für diese Arbeitsleistungen befugten Unternehmens an. Bei Ansuchen nach Beauftragung fügen Sie bitte die Rechnung eines für diese Arbeitsleistungen befugten Unternehmens samt Überweisungsbestätigung an. Wenn der Förderantrag vor Beauftragung gestellt worden ist, so ist die Rechnung samt Überweisungsbestätigung innerhalb von 6 Monaten nach der Förderzusage an das Landesgremium zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Landesgremium Außenhandel Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
T 02742 851-19330
E aussenhandel@wknoe.at